

**2. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Einleitung</b>	2
<b>B. Kurzfassung</b>	2
<b>C. Langfassung</b>	4
1. Die Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten	4
2. Die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten	6
2.1 Personelle Situation und Büroorganisation	6
2.2 Öffentlichkeitsarbeit	6
2.3 Zusammenarbeit mit den Senatsressorts, Behindertenverbänden und anderen Stellen	8
2.4 Tätigkeitsfelder des Landesbehindertenbeauftragten	8
2.4.1 Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen	8
2.4.2 Bauen und Verkehr	9
2.4.2.1 Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen	9
2.4.2.2 Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“	11
2.4.2.3 Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln zur Beseitigung von Barrieren	11
2.4.2.4 Teilnahme an Sitzungen der Deputation für Bau und Verkehr	11
2.4.2.5 Die Novellierung der Bremischen Landesbauordnung	12
2.4.2.6 Zusammenarbeit mit der BSAG	12
2.4.2.7 Zusammenarbeit mit dem ZVBN und dem VBN	12
2.4.2.8 Das geplante Regio-S-Bahn-System	13
2.4.2.9 Zusammenarbeit mit dem Flughafen Bremen	13
2.4.3 Bildung und Wissenschaft	13
2.4.3.1 Teilnahme an Deputations- und Unterausschusssitzungen	13
2.4.3.2 Die Schulreform	13
2.4.3.3 Chancengleichheit für Studierende im Bologna-Prozess	14

2.4.4	Arbeit, Gesundheit und Soziales	14
2.4.4.1	Teilnahme an Deputationssitzungen	14
2.4.4.2	Themenschwerpunkte	14
2.4.4.2.1	Das persönliche Budget	14
2.4.4.2.2	Die gesundheitliche Versorgung behinderter Menschen	14
2.4.4.2.3	Verbesserung der gynäkologischen Versorgung behinderter Frauen	14
2.4.4.2.4	Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung	15
2.4.4.2.5	Wohnsituation von behinderten Menschen	15
2.4.4.2.6	Arbeit und Beschäftigung	15
2.4.5	Weitere Tätigkeitsfelder	15
2.4.5.1	Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“	15
2.4.5.2	Vorbereitung des Kirchentages	16
2.4.5.3	EFRE- und ESF-Begleitausschuss	16
2.4.5.4	AG Internet	16
2.4.5.5	Teilnahme an Tagungen der Behindertenbeauftragten der Bundesländer sowie deutscher Großstädte	16
2.4.5.6	Veröffentlichung von Fachbeiträgen	17
<b>D.</b>	<b>Schlussbemerkung und Ausblick</b>	17

## **A. Einleitung**

Nach § 15 Abs. 8 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) legt der Landesbehindertenbeauftragte der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht über seine eigene Tätigkeit vor. Im April 2007 hatte der LBB über seine Tätigkeit vom 1. Juli 2005 bis zum 31. März 2007 berichtet (Drs. 16/1388). Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009. Der Bericht enthält eine Kurzfassung (Teil B) sowie eine Langfassung (Teil C). In einem weiteren Abschnitt (Teil D) werden die Perspektiven der zukünftigen Arbeit einer/eines Landesbehindertenbeauftragten (LBB) skizziert.

## **B. Kurzfassung**

Nach § 15 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) wirkt der/die Landesbehindertenbeauftragte auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hin. Hieraus ergibt sich ein umfassendes Tätigkeitsfeld für den LBB. Die Arbeit des LBB teilt sich im Wesentlichen in die drei folgenden Bereiche auf:

- Bearbeitung von Anfragen und Eingaben einzelner Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Durchführung von Sprechstunden;
- Beteiligung bei Anmietungs-, Bau- und Planungsvorhaben einschließlich der Abgabe eigener Stellungnahmen;
- Beteiligung bei Maßnahmen der Verwaltung, wie z. B. dem Erlass von Richtlinien oder Rechtsverordnungen sowie bei Gesetzgebungsvorhaben.

Bis zum 31. Dezember 2007 waren in der Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten insgesamt drei Personen beschäftigt. Seit Januar 2008 ist beim LBB ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt, der die Tätigkeit eines Referenten ausübt. Drei der vier beim LBB beschäftigten Mitarbeiter sind schwerbehindert.

Im Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 wandten sich 143 Personen mit Eingaben und Beschwerden an den Landesbehindertenbeauftragten. Nicht enthalten in der genannten Zahl sind dabei einfache Anfragen, bei denen es lediglich um die Erteilung von Auskünften wie die Weitergabe von Anschriften oder Telefonnummern beispielsweise von Beratungsstellen oder Behörden ging.

Auch im Berichtszeitraum gehörte der Bereich Bauen und Verkehr zu den zentralen Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten.

Im Berichtszeitraum hat sich der LBB mit insgesamt 171 Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen befasst und zu dem überwiegenden Teil auch Stellungnahmen abgegeben. Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ wurde im Berichtszeitraum unter Mitwirkung des LBB fertiggestellt, vom Senat verabschiedet und im Bremischen Amtsblatt veröffentlicht.

Zur Novellierung der Bremischen Landesbauordnung hat der Landesbehindertenbeauftragte Anfang 2009 in Abstimmung mit den verbandsklageberechtigten Behindertenverbänden eine Stellungnahme abgegeben.

Auch im Berichtszeitraum hat der LBB mit der BSAG, dem ZVBN und dem VBN zusammengearbeitet.

Im Sommer 2007 hat der LBB zu dem umfangreichen Entwurf des Nahverkehrsplans des ZVBN für den Zeitraum 2008 bis 2012 eine Stellungnahme abgegeben.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich Bauen und Verkehr bildete im Berichtszeitraum die Einführung der Regio-S-Bahn zum Fahrplanwechsel 2010/2011.

Mit Vertretern des Flughafen Bremens hat der LBB im Berichtszeitraum mehrere Gespräche zur Umsetzung der EU-Verordnung Nummer 1107/2006 vom 5. Juli 2006 über die Rechte von Behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Tätigkeit des LBB war die Schulreform. Der LBB hat im Berichtszeitraum als Gast mit Rederecht an den Sitzungen des „Fachausschusses Schule“ teilgenommen und sich aktiv an der bildungspolitischen Diskussion in Bremen beteiligt und zwei Veranstaltungen zur Inklusion bzw. zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Im Mai 2008 hat sich der LBB einer Initiative der Konferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen im Lande Bremen zur Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten im Bolognaprozess angeschlossen. Die Landeskonferenz der Hochschulrektoren hat hieraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen für ein barrierefreies Studium im Lande Bremen erarbeitet hat.

Die Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Sozialpolitik war ein weiterer wichtiger Bereich in der Tätigkeit des LBB. Im Berichtszeitraum befasste sich der LBB mit folgenden Themen:

- das persönliche Budget,
- die gesundheitliche Versorgung behinderter Menschen,
- die gynäkologische Versorgung behinderter Frauen,
- Gewaltprävention in der Pflege und Betreuung,
- die Wohnsituation behinderter Menschen und
- Arbeit und Beschäftigung.

Des Weiteren befasste sich der LBB im Berichtszeitraum mit

- dem Stadtführer „Informationen für alle – barrierefreies Bremen“, dessen erste Auflage im Mai 2009 von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Wirtschaft und Häfen sowie dem LBB herausgegeben wurde,
- der Vorbereitung des Evangelischen Kirchentages im Mai 2009 in Bremen.

Im Berichtszeitraum nahmen der LBB oder der bei ihm tätige Referent an Sitzungen der Deputation für Arbeit und Gesundheit, der Deputation für Bau und Verkehr, der

Bildungsdeputation sowie der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration teil, soweit dort Fragen behandelt wurden, die seinen Tätigkeitsbereich berühren. Der LBB ist Mitglied im ESF- und EFRE-Begleitausschuss, arbeitet in der Verwaltungsarbeitsgruppe „AG Internet“ mit und nimmt an den regelmäßigen Treffen der Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte sowie den Tagungen der Behindertenbeauftragten der Länder und der Bundesregierung sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) teil.

Des Weiteren war und ist der LBB ständiger Gast des Forums „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus verschiedenen Behindertenverbänden wie der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen (LAGS Bremen), dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen (BSV Bremen) und Selbstbestimmt Leben Bremen. Auch nahm der LBB während des Berichtszeitraums an Sitzungen des „Arbeitskreises Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen“ teil, der das jährlich stattfindende Behindertenparlament organisiert.

Darüber hinaus hat der LBB im Berichtszeitraum eine Reihe von Fachbeiträgen veröffentlicht.

### **C. Langfassung**

#### **1. Die Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten**

Die Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten (LBB) waren zunächst im Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juli 2004 über die Einsetzung einer/eines Behindertenbeauftragten (Drs. 16/353) festgelegt. Durch Gesetz vom 8. Juli 2008 (BremGBI. S. 231) wurden die Position eines/einer Landesbehindertenbeauftragten im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert und die Aufgaben der beauftragten Person in § 15 BremBGG gesetzlich festgeschrieben. Hiernach

- wirkt der/die Landesbehindertenbeauftragte (beauftragte Person) auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hin;
- wirkt die beauftragte Person darauf hin, dass die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, für die Gleichstellung behinderter Menschen und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen behinderter Frauen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird;
- ist die beauftragte Person in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen;
- steht sie den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen und ihren Verbänden im Sinne einer Ombudsfunktion als Mittler zwischen den Interessen behinderter Menschen, Behindertenverbänden und Organisationen, die behinderte Menschen vertreten, Rehabilitationsträgern, Einrichtungen für behinderte Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft (Landtag) zur Verfügung;
- kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger an die beauftragte Person wenden, wenn die Ansicht besteht, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt worden sind;
- beteiligt der Senat die beauftragte Person bei allen Vorhaben des Senats, die die Belange behinderter Menschen betreffen;
- hat sie das Recht auf frühzeitige Information und kann jederzeit Stellungnahmen abgeben;
- trägt der Senat dafür Sorge, dass alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Aufgaben die beauftragte Person bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, und ihr auf Anforderung die hierfür erforderlichen Auskünfte unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften erteilen;
- beanstandet die beauftragte Person durch sie festgestellte Verstöße gegen das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen oder gegen die Bestimmungen zur Barrierefreiheit oder andere Verpflichtungen aus dem Gesetz gegenüber den Trägern öffentlicher Aufgaben oder dem zuständigen Mitglied des Senats;

- kann sich die beauftragte Person zur Abhilfe auch an die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft (Landtag) wenden;
- nimmt die beauftragte Person zum Bericht des Senats zur Lage der Menschen mit Behinderung Stellung und legt der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht über ihre eigene Tätigkeit vor.

Aus diesem Aufgabenkatalog des § 15 BremBGG, der im Wesentlichen demjenigen aus dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juli 2004 über die Einsetzung eines/einer Behindertenbeauftragten entspricht, ergibt sich als Kernaufgabe für den LBB die Förderung der Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Nach § 1 BremBGG ist das Ziel dieses Gesetzes, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Mit dieser allgemeinen Zielsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes korrespondieren die Grundsätze des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention – BRK) (BGBl 2008 Teil II, S. 1419), das im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat ratifiziert worden und im März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Nach Artikel 3 BRK gehören zu den allgemeinen Grundsätzen des Übereinkommens

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Die Begründung des BremBGG nimmt ausdrücklich auf Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 GG sowie Artikel 2 Abs. 3 der Bremischen Landesverfassung (BremLV) Bezug. Mit der Ergänzung des Artikels 3 Abs. 3 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ und mit der Formulierung in Artikel 2 Abs. 3 BremLV „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“, haben die Verfassungsgeber in Bund und Land der Gesetzesbegründung zum BremBGG zufolge deutlich gemacht, dass benachteiligende und ausgrenzende Bestimmungen sowie Regelungen, die behinderte Menschen diskriminieren, gesellschaftlich nicht akzeptiert werden. Das Bundesland Bremen hat sich hiernach darüber hinaus positiv dazu bekannt, behinderten Menschen in besonderer Weise den Schutz des Staates zu sichern und alle Lebensbereiche so zu gestalten, dass behinderte Menschen ohne besondere Erschwernisse gleiche Chancen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben. Weiter heißt es in der Gesetzesbegründung zum BremBGG in diesem Zusammenhang: „Insbesondere mit der letztgenannten Selbstverpflichtung ist der Blick von der sozialpolitischen Kompensation von Nachteilen auf die Verwirklichung universeller und gleicher Bürgerrechte im gesellschaftlichen Miteinander gelenkt. Das Gesetz verfolgt dabei das Ziel, auf landesrechtlicher Ebene möglichst viele Barrieren zu beseitigen, die Menschen an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern, rechtliche Diskriminierungen auszuschließen und Ursachen für mögliche Benachteiligungen zu beseitigen (Drs. 16/90, Seite 22).“

Die Behörden des Landes sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen als Träger öffentlicher Gewalt sollen nach § 5 BremBGG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der §§ 8 bis 11 BremBGG für die dort beschriebenen Regelungsbereiche insbesondere geeignete Maßnahmen der Barrierefreiheit soweit diese in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich noch nicht gewährleistet ist, ergreifen und gemäß der §§ 6 und 7 auf die Beseitigung bestehender und die Vermeidung neuer Benachteiligungen hinwirken.

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verfolgt damit eine weitreichende, auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Selbstbestimmung gerichtete Zielsetzung, welche die verschiedenen Felder staatlichen Handelns, wie z. B. Arbeit, Bildung und Erziehung, Bauen und Verkehr oder Wohnen betrifft.

Aus dieser Zielsetzung des BremBGG und dem in § 15 Abs. 1 BremBGG formulierten Auftrag an den Landesbehindertenbeauftragten, auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hinzuwirken, ergibt sich ein umfassendes Tätigkeitsfeld, das im Folgenden für den Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 dargestellt wird.

## 2. Die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

### 2.1 Personelle Situation und Büroorganisation

Bis zum 31. Dezember 2007 waren in der Dienststelle des Landesbehindertenbeauftragten insgesamt drei Personen tätig, seit Januar 2008 ist in der Dienststelle ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt, der die Tätigkeit eines Referenten ausübt. Drei der vier Beschäftigten sind schwerbehindert.

Im Berichtszeitraum waren weitere behinderungsbedingte Maßnahmen zur Anpassung bzw. technischen Ausstattung der Arbeitsplätze des LBB sowie des Verwaltungsangestellten erforderlich. Dem LBB wurde neben den drei anderen Büroräumen, die von seiner Dienststelle im Börsenhof A genutzt werden können, ein größerer Büroraum (18,154 m<sup>2</sup>) zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht es ihm, kleinere Besprechungen mit vier bis fünf Personen auch in seinem eigenen Büroraum durchzuführen. Außerdem stellt dies eine wesentliche Erleichterung für Menschen mit Rollstuhl dar, weil sie nicht mehr – wie in dem früheren Büroraum des LBB – rückwärts durch die Tür herausfahren müssen, sondern im Büro selbst ihrem Rollstuhl wenden können.

Im Berichtszeitraum konnte die Büroorganisation deutlich verbessert werden:

- vom LBB diktierte Texte werden von dem Verwaltungsangestellten mithilfe eines Spracherkennungssystems umgesetzt,
- mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wurde das Aktenablagensystem durch Einführung von Aktenzeichen und Aktenregistern verbessert,
- durch die Aufnahme der Tätigkeit des Referenten am 1. Januar 2008 ist es möglich, auch gleichzeitig stattfindende Termine wahrzunehmen,
- die Aufnahme der Tätigkeit des Referenten führte zu einer deutlichen Unterstützung des LBB in der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit, wodurch es möglich war, die sowohl qualitativ als auch quantitativ gewachsenen Anforderungen an die Dienststelle des LBB weiterhin zu erfüllen.

### 2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Grußworten des Landesbehindertenbeauftragten bei verschiedenen Veranstaltungen und den eigenen Pressemitteilungen gab es allein im Zeitraum vom 1. Januar 2009<sup>1)</sup> bis zum 31. März 2009 insgesamt zehn Berichte in den Medien über seine Arbeit.

Dazu zählen Interviews, Zitate und Gastkommentare in der Bremer Tagespresse, in Fachzeitschriften sowie im Rundfunk (Radio Bremen) zu Themen wie z. B. dem „Persönlichen Budget“, dem „Deutschen Evangelischen Kirchentag in Bremen“ und der Bremer Bildungspolitik.

<sup>1)</sup> Seit dem 1. Januar 2009 werden alle Presseartikel etc. aufgelistet.

Hinzu kommen zahlreiche Vorträge und (Impuls-)Referate wie z. B. zum Thema „Shared Space“ im Rahmen der Reihe „Bremer Stadtdialog“ (27. Januar 2009). Bundesweites Interesse bekam der Landesbehindertenbeauftragte als er den Hauptvortrag bei der Auftaktveranstaltung der Kampagne „Alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zum Thema „Bildungspolitik“ hielt (29. Januar 2009).

Besonders zu erwähnen sind im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 31. März 2009 ein ganzseitiger Artikel über den Landesbehindertenbeauftragten im Weser-Kurier (Reihe „Sonntagsspaziergang“: „Ein Blinder mit Durchblick“, 25. Januar 2009) und ein Radio-Interview im Deutschlandradio zum Thema „Behinderte und nichtbehinderte Kinder besuchen gemeinsam die Schule“ (26. März 2009).

Für den Zeitraum vor dem 1. Januar 2009 sind beispielhaft das Grußwort des Landesbehindertenbeauftragten zum Thema „Selbstbestimmt Leben: Persönliches Budget“ im Rahmen der „Budget-Tour“ der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (6. September 2007) sowie das Grußwort zur Eröffnung des „Deutschen Zentrums für Kleinwuchsfragen“ (28. September 2007) und zum Festakt „100 Jahre Blindenselbsthilfe in Bremen“ (19. September 2008) zu erwähnen.

Im Rundfunkbereich nahm der Landesbehindertenbeauftragte an einer Gesprächsrunde im Nordwestradio in der Sendereihe „Nordwest vor Ort“ zum Thema „Blind am Computer – Was ist eigentlich Barrierefreiheit“ teil (14. September 2008).

Von Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesbehindertenbeauftragten ist des Weiteren seine Internetseite [www.behindertenbeauftragter.bremen.de](http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de), auf der aktuelle Pressemeldungen des LBB sowie andere, für Menschen mit Behinderungen interessante Informationen eingestellt werden.

Seit dem 9. Juli 2008 gibt der Landesbehindertenbeauftragte in bisher unregelmäßigen Abständen einen Newsletter heraus. Insgesamt sind bisher vier Ausgaben erschienen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des LBB diene darüber hinaus die Durchführung von eigenen Veranstaltungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Institutionen, zu denen der LBB einen eigenständigen Beitrag leistete.

Selbst (mit-)organisiert und durchgeführt hat der LBB folgende Veranstaltungen:

- 33. Treffen der Behindertenbeauftragten und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) am 15. und 16. Mai 2007;
- Veranstaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Behindertenbeauftragte, Mitglieder von Behindertenbeiräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden aus dem Gebiet des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen, durchgeführt gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) sowie in Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen am 24. Mai 2007;
- zwei Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget, durchgeführt von der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung sowie dem Landesbehindertenbeauftragten in der Kantine des Martinshofs (vormittags) und dem Haus der Bürgerschaft (abends) am 6. September 2007;
- Veranstaltung „Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Bildung und Erziehung im Dialog“ im Rahmen des „Europäischen Jahres der Chancengleichheit für Alle“, durchgeführt vom Landesbehindertenbeauftragten in Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 26. September 2007;
- Veranstaltung „Wirtschaftliche Chancen von Barrierefreiheit“, durchgeführt vom Landesbehindertenbeauftragten sowie dem Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Bremen, am 12. Oktober 2007;
- runder Tisch „Bremen wird barrierefrei“, durchgeführt vom Landesbehindertenbeauftragten und dem Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Bremen, am 6. März 2008;
- Veranstaltung „Integration und Inklusion in der Schule – Erfahrungen aus der Praxis“, veranstaltet vom Landesbehindertenbeauftragten am 12. März 2009.

Darüber hinaus nahm der Landesbehindertenbeauftragte mit eigenen Wortbeiträgen bzw. Referaten unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- Tagung der Konzern- und Gesamtschwerbehindertenvertretungen der Deutschen Bahn AG in Bremen vom 29. bis 31. August 2007 – Vortrag des LBB zum Thema „Berührungspunkte der Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen und von Behindertenbeauftragten und -Beiräten“;
- Behindertenparlament, durchgeführt vom „Arbeitskreis Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen“ am 7. Dezember 2007;
- „Aufbruch II“ – Tagung des Martinsclubs – am 30. Januar 2008;
- Fachtag „Das Persönliche Budget“, durchgeführt von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 27. Februar 2008;
- Veranstaltung zum Behindertenprotesttag, durchgeführt vom „Arbeitskreis Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen“ am 6. Mai 2008;
- Parlamentarierabend in Bremerhaven, durchgeführt von der Lebenshilfe Bremerhaven am 7. Mai 2008;
- „Shared Space – Weniger Schilder für mehr Verkehrssicherheit“, veranstaltet vom Bremer Stadtdialog am 27. Januar 2009;
- „Alle Inklusive“ – Veranstaltung der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung in Kooperation mit Behinderten- und Elternverbänden zur Bedeutung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen für die Bildungspolitik in Deutschland am 29. Januar 2009 in Berlin,
- Regionalkonferenz „Das Persönliche Budget – Umsetzung und Perspektiven für Bremen“, veranstaltet vom Kompetenzzentrum des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Kooperation mit dem Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bremen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 26. Februar 2009.

### 2.3 Zusammenarbeit mit den Senatsressorts, Behindertenverbänden und anderen Stellen

Im Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 konnte die Zusammenarbeit mit den Senatsressorts sowie der Senatskanzlei fortgesetzt werden. Nach der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft im Mai 2007 und dem anschließenden Regierungswechsel erhielt der Landesbehindertenbeauftragte erneut Gelegenheit zu ersten Gesprächen mit den jeweiligen (neuen) Senatorinnen und Senatoren und – im Fall des Senators für Wirtschaft und Häfen sowie Justiz – mit den Staatsräten. In diesen Gesprächen wurde die weitere Zusammenarbeit verabredet.

Insgesamt konnte aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten die gute Zusammenarbeit mit den Senatsressorts sowie den nachgeordneten Dienststellen fortgesetzt werden. Allerdings kam es auch im Berichtszeitraum vereinzelt zu Informationsdefiziten oder zur Nichtbeteiligung des Landesbehindertenbeauftragten. Diese Defizite konnten in aller Regel jedoch zeitnah abgestellt werden.

Auch zu den Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen, der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, den Werkstätten für behinderte Menschen in Bremen und Bremerhaven, Abgeordneten aller Bürgerschaftsfraktionen sowie weiteren Organisationen und Institutionen bestanden Kontakte und Formen einer Zusammenarbeit.

So war und ist der LBB ständiger Gast des Forums „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus verschiedenen Behindertenverbänden wie der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen (LAGS Bremen), dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen (BSV Bremen) und Selbstbestimmt Leben Bremen. Auch nahm der LBB während des Berichtszeitraums an Sitzungen des „Arbeitskreises Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen“ teil, der das jährlich stattfindende Behindertenparlament organisiert.

### 2.4 Tätigkeitsfelder des Landesbehindertenbeauftragten

#### 2.4.1 Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen

Nach dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juli 2004 (Drs. 16/353) über die Einsetzung eines/einer Landesbehindertenbeauftragten sowie nach § 15



BremBGG kann sich jede Person an den Landesbehindertenbeauftragten wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden.

Im Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 wandten sich 143 Personen mit Beschwerden, Eingaben und Anfragen an den Landesbehindertenbeauftragten. Nicht enthalten in der angegebenen Zahl sind dabei einfache Anfragen, bei denen es lediglich um die Erteilung von Auskünften wie die Weitergabe von Anschriften oder Telefonnummern (z. B. von Beratungsstellen oder Behörden) ging.

Wie schon im vorangegangenen Berichtszeitraum bezog sich ein Teil der Anfragen und Eingaben auf das Thema „Parken“. Das Spektrum dieser Anfragen reichte von der Frage, unter welchen Voraussetzungen Parkausweise für Schwerbehindertenparkplätze oder sogenannte zusätzliche Parkerleichterungen ausgestellt werden (können) bis hin zu einer Beschwerde über zeitliche Begrenzungen des Parkens auf Behindertenparkplätzen im Bereich der Bremer Innenstadt. In anderen Fällen wandten sich arbeitssuchende behinderte Personen an den LBB mit der Bitte um Unterstützung. Im Allgemeinen wurden diese nach einem Beratungsgespräch an das Reha-Team bei der Agentur für Arbeit und oder den Integrationsfachdienst weiterverwiesen.

Andere Fragen und Beschwerden bezogen sich auf bestehende Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum sowie in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Beispielfhaft können hier genannt werden die nicht gegebene Barrierefreiheit bei der Straßenbahnhaltestelle Norderländer Straße in Bremen, bei dem Busbahnhof in Bremen-Blumenthal, bei öffentlichen Hallenbädern in Bremen sowie bei den Postagenturen in der Bremer Neustadt.

Besonders hervorzuheben ist die Eingabe einer schwerbehinderten Frau, die während ihrer Schwangerschaft eine Schwangerschaftsberatungsstelle aufsuchte und sich dort von der Beraterin wegen ihrer Schwerbehinderung zu einem Schwangerschaftsabbruch gedrängt fühlte. Über mögliche Hilfeleistungen und Unterstützungsmaßnahmen wurde sie dort jedoch nicht informiert. Eine solche Information erhielt sie erst bei einer Behindertenberatungsstelle.

In zahlreichen Fällen konnten ratsuchende Personen durch den LBB an eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, eines der Dienstleistungszentren, die öffentliche Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammer, andere Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen weitervermittelt werden. Häufig war es zuvor jedoch erforderlich, das jeweilige Anliegen in einem persönlichen Gespräch zu klären und die nächsten Handlungsschritte festzulegen. Der LBB nimmt insoweit häufig eine Clearingstellen- und Lotsenfunktion wahr.

Eine umfassende Einzelfallberatung und -betreuung durch den LBB ist wegen des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes im Allgemeinen nicht möglich und auch nicht erforderlich, da in Bremen ein differenziertes Angebot an Beratungsstellen und von Selbsthilfegruppen besteht. In Einzelfällen ergab sich im Berichtszeitraum jedoch immer wieder auch die Notwendigkeit einer mittel- bis längerfristigen Bearbeitung von Eingaben, wie beispielsweise bei denjenigen zur nicht gegebenen Barrierefreiheit von Postagenturen.

#### 2.4.2 Bauen und Verkehr

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz zielt – wie sich aus seinem § 8 ergibt – auf die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ab. Daneben enthalten auch die Bremische Landesbauordnung (BremLBO), das Bremische Landesstraßengesetz (BremLStrG) und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (BremÖPNVG) Regelungen zur Barrierefreiheit. Dementsprechend gehörte der Bereich Bauen und Verkehr auch im Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 zu den zentralen Aufgaben des Landesbehindertenbeauftragten.

##### 2.4.2.1 Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hatte in der vergangenen Wahlperiode am 16. Februar 2006 für seinen Geschäftsbereich verfügt, dass der Landesbehindertenbeauftragte in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufgenommen wird und er zu allen Bauvorhaben des Ressorts anzuhören und zu beteiligen ist. Davon ausgenommen sind lediglich einfache Unterhaltungsarbeiten, Maßnahmen des militäri-

schen Bereichs sowie solche Vorhaben, die offensichtlich keinen Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums haben (z. B. Gründungsarbeiten, Baugrunderkundungen, Pflanzarbeiten etc.). In regelmäßigen Planungsbesprechungen werden dem LBB die ihm überlassenen Unterlagen durch den Beauftragten des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa für die Belange der Körperbehinderten bei Bedarf im Einzelnen erläutert. Die frühere BIG (jetzt WFB) hatte sich diesem Verfahren angeschlossen (vergleiche hierzu auch die Antwort des Senats vom 16. Januar 2007 auf eine Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU, Drs. 16/1269).

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten öffentlicher Gebäude sind jeweils die Anforderungen des § 8 Abs. 1 BremBGG sowie der BremLBO zu beachten, die auf die Herstellung von Barrierefreiheit abzielen. Eine Abstimmung konkreter Baumaßnahmen erfolgte auch im Berichtszeitraum. Dies gilt auch für die Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulgebäuden.

Bei Neuanmietungen für öffentliche Nutzungen hat in einer Reihe von Einzelfällen ebenfalls eine Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten durch die GBI bzw. Immobilien Bremen stattgefunden.

Im Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 hat sich der LBB insgesamt mit 171 Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen befasst und zu dem überwiegenden Teil dieser Maßnahmen auch Stellungnahmen abgegeben. Beispielfhaft seien hier genannt:

- Anmietung von Räumlichkeiten für die Polizei in der Otto-Lilienthal-Straße,
- Gleisersatzbau im Ostertorsteinweg,
- Planung des Familien- und Quartierszentrums in der Neuen Vahr-Nord,
- Neugestaltung des Europahafens,
- Planung für das „KuBiKo“ in Hemelingen,
- Umbau bzw. Modernisierung des Hauptbahnhofs in Bremerhaven,
- Umbau der Kunsthalle,
- Planung für das „Haus der Familie“ im Steintor,
- Gestaltung des Platzbereichs vor dem „Wesertower“.

Nachdem es bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2005 bis zum 31. März 2007 Aktivitäten des LBB zur Herstellung eines barrierefreien Aufzugs im Sozialzentrum Süd gegeben hatte – wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Tätigkeitsbericht des LBB für den genannten Zeitraum verwiesen (Drs. 16/1388, Seite 12) – kam es auf Initiative des LBB Anfang Dezember 2007 zu einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV), des Eigentümers, des Amtes für Soziale Dienste, der (damaligen) GBI, der LAGS Bremen und von Selbstbestimmt Leben Bremen. Während dieses Gespräches wurde verabredet, am Sozialzentrum Süd einen Außenaufzug anzubauen. Dieser wurde bis zum Abschluss des Berichtszeitraums am 31. März 2009 nicht realisiert. Nach Abschluss des Berichtszeitraums hat sich herausgestellt, dass ein solcher Außenaufzug aufgrund der Vielzahl von Leitungen im Gehwegbereich nicht realisiert werden kann. Angestrebt wurde sodann die Erweiterung des bereits vorhandenen Aufzugschachtes, um eine barrierefreie, d. h. ausreichend große Fahrstuhlkabine einbauen zu können.

Im Frühjahr 2008 vergab das ASV den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie und Entwurfsplanung zum barrierefreien Umbau des Bahnhofsvorplatzes in Bremen an eine Planungsgemeinschaft. In der Folge dieser Auftragsvergabe gab es ab Frühjahr 2008 eine Reihe von Besprechungsterminen sowie Ortstermine, an denen neben Behördenvertretern auch Vertreter von Behindertenverbänden sowie der LBB selbst regelmäßig teilnahmen. Im Zusammenhang mit der Diskussion eines Leitsystems für blinde und hochgradig sehbehinderte Personen auf dem Bahnhofsvorplatz war der LBB auch als Vermittler zwischen den Interessen der betroffenen behinderten Menschen sowie derjenigen der Schausteller, die den Bahnhofsvorplatz regelmäßig auch für Marktveranstaltungen aus Anlass des Freimarktes sowie des Weihnachtsmarktes nutzen, tätig. Hierdurch konnte der LBB zu der Erarbeitung eines Konzeptes beitragen, welches sowohl auf die Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter blinder und sehbehinderter Personen als auch der Schausteller stößt.

#### 2.4.2.2 Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“

Im Januar 2007 hatte der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr den Entwurf einer „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vorgelegt. Im Berichtszeitraum wurde dieser Entwurf mit den Behindertenverbänden abgestimmt, nach vorheriger Behandlung in der Deputation für Bau und Verkehr vom Senat verabschiedet und im Amtsblatt veröffentlicht (Brem.ABl. vom 24. November 2008, Seite 127). Die Richtlinie erfasst diejenigen baulichen Anlagen im öffentlichen Raum, für die die Bestimmungen der BremLBO nicht gelten.

Der LBB hat den Prozess der Erarbeitung der genannten Richtlinie aktiv begleitet und war auch als Vermittler zwischen der Verwaltung und den Behindertenverbänden bzw. den beteiligten Menschen mit Behinderung tätig. Hierdurch hat er dazu beigetragen, dass ein Konsens über die einzelnen Regelungen der Richtlinie zwischen der Verwaltung auf der einen Seite und den Behindertenverbänden auf der anderen Seite erzielt werden konnte.

#### 2.4.2.3 Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln zur Beseitigung von Barrieren

Bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum hatte die Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Rahmen des Programms „Innenstadt- und Stadtteilentwicklung in der Stadt Bremen – Aktionsprogramm 2010“ in Abstimmung mit dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr sowie dem Senator für Wirtschaft und Häfen ein Projekt gestartet, dessen Ziel es war, vorhandene Barrieren für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zu identifizieren und Vorschläge für ihre Beseitigung darzustellen. Die Erarbeitung der Maßnahmenliste erfolgte unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen, ihrer Verbände und weiterer Experten. Die Maßnahmenliste ist in einem Gesamtbericht mit dem Titel „Bremen baut Barrieren ab“ dargestellt. In der Praxis hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die in dem Bericht „Bremen baut Barrieren ab“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Beseitigung oder Reduzierung der identifizierten Barrieren wegen fehlender Haushaltsmittel häufig nicht oder zumindest nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Deshalb hat der LBB im Berichtszeitraum mehrfach angeregt, auch Haushaltsmittel zur Beseitigung von im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen bestehenden baulichen Barrieren bereitzustellen. So hat er beispielsweise Anfang 2009 in einem Schreiben an alle Senatorinnen und Senatoren den Vorschlag unterbreitet, aus dem Konjunkturprogramm II auch Mittel für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum einzusetzen. In diesem Schreiben hat der LBB darauf hingewiesen, aus dem Bericht des Senats „Bremen baut Barrieren ab“, einigen Beschlüssen der Ortsbeiräte und Eingaben von Behindertenverbänden und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern ergebe sich, dass in Bremen nach wie vor zahlreiche Barrieren existierten, die eine uneingeschränkte Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums sowie öffentlicher Gebäude für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (z. B. Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie Personen mit Kleinkindern) erschwerten. Als Verkehrsflächen und Gebäude, bei denen Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Reduzierung von Barrieren in Betracht kommen, werden vom LBB in dem genannten Schreiben beispielhaft genannt:

- der Bahnhofsvorplatz,
- der Busbahnhof Bremen-Blumenthal,
- die Domsheide,
- die Fußgängerbrücken bzw. Querungsmöglichkeiten über die Kurfürstenallee sowie die Richard-Boljahn-Allee und
- das Standesamt.

Dem Vorschlag des Landesbehindertenbeauftragten zur Aufnahme von Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in das Konjunkturprogramm wurde vonseiten des Senats nicht gefolgt. Gleichwohl zeichnen sich für einen Teil der genannten Verkehrsflächen und das Standesamt Lösungen ab.

#### 2.4.2.4 Teilnahme an Sitzungen der Deputation für Bau und Verkehr

Wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum haben der Landesbehindertenbeauftragte oder der bei ihm tätige Referent regelmäßig an den Sitzungen der Depu-

tation für Bau und Verkehr teilgenommen. Hierdurch war es ihm möglich, sich frühzeitig über Planungen und Bauvorhaben, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sind und bei denen er nicht von vornherein beteiligt war, zu informieren und sich während der Deputationssitzungen auch zu äußern. Von Bedeutung waren beispielsweise:

- die Weiterentwicklung des schienengebundenen Personennahverkehrs in der Region Bremen–Oldenburg–Bremerhaven einschließlich der Modernisierung von Haltepunkten bzw. Bahnhöfen,
- die Novellierung der Landesbauordnung,
- die Barrierefreiheit von Postagenturen oder die
- Entwicklung der Überseestadt.

#### 2.4.2.5 Die Novellierung der Bremischen Landesbauordnung

Zu der Novellierung der Bremischen Landesbauordnung, die zwischenzeitlich (nach Ablauf des Berichtszeitraums) erfolgt ist, hat der Landesbehindertenbeauftragte Anfang 2009 in Abstimmung mit den verbandsklageberechtigten Behindertenverbänden eine Stellungnahme abgegeben. Ein Teil der vom LBB sowie den Behindertenverbänden vorgeschlagenen Regelungen ist bei der Neufassung der Landesbauordnung berücksichtigt worden. Unter anderem auch aufgrund der Bedenken des LBB sowie der Behindertenverbände wurde auf die ursprünglich beabsichtigte Ausweitung der Genehmigungsfreistellung und des vereinfachten Genehmigungsverfahrens auf gewerbliche Bauvorhaben verzichtet. Außerdem darf von den in § 50 BremLBO n. F. geregelten Anforderungen an barrierefreies Bauen nur abgewichen werden, wenn die Bauaufsichtsbehörde gemäß § 67 BremLBO n. F. Abweichungen ausdrücklich zulässt. Auch dies ist ein Ergebnis der Beteiligung des LBB sowie der Behindertenverbände.

Das bereits 2006/2007 durch den LBB sowie die Behindertenverbände geforderte Verbandsklagerecht zum barrierefreien Bauen nach der Landesbauordnung wurde durch eine entsprechende Erweiterung des Verbandsklagerechts nach § 12 BremBGG geregelt und zusammen mit dem neuen Landesgaststättengesetz verabschiedet (Brem.GBl. vom 24. Februar 2009, Seite 45).

#### 2.4.2.6 Zusammenarbeit mit der BSAG

Im Berichtszeitraum gab es eine Reihe von Kontakten zwischen dem LBB, dem Forum „Barrierefreies Bremen“ sowie Vertretern der BSAG zu Fragen der Barrierefreiheit des ÖPNV in Bremen. So wurden beispielsweise während einer Busbesichtigung gemeinsam Vorschläge zur Gestaltung des Fahrzeuginnen der Solaris-Busse erarbeitet, die von der BSAG und dem Fahrzeughersteller aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Aufgrund einer Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung (StvZO), die der Umsetzung der EU-Busrichtlinie in nationales Recht diente, wurden die Sicherheitsanforderungen an Plätze zur Beförderung von Rollstuhlnutzern und -nutzerinnen deutlich erhöht. Aufgrund dessen stellte sich (vorübergehend) die Frage, ob zukünftig mehr als eine Person mit Rollstuhl pro Bus würde befördert werden können. Um auch weiterhin mehr als eine Person mit Rollstuhl in einem Bus befördern zu können, wurde mit Vertretern der BSAG, des Forums „Barrierefreies Bremen“ sowie mit dem LBB eine entsprechende technische Lösung erarbeitet. Da die StvZO in der Folgezeit jedoch erneut geändert und die verschärften Anforderungen an die Beförderung von Personen mit Rollstuhl faktisch zurückgenommen wurden, brauchte die BSAG die erarbeitete technische Lösung nicht in allen neu angeschafften Bussen umzusetzen.

#### 2.4.2.7 Zusammenarbeit mit dem ZVBN und dem VBN

Die bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum begonnene Zusammenarbeit des LBB mit dem ZVBN und dem VBN konnte im Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 fortgesetzt werden.

So hat der LBB zusammen mit dem ZVBN und in Kooperation mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen am 24. Mai 2007 eine Veranstaltung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Behindertenbeauftragte, Mitglieder von Behindertenbeiräten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenverbänden durchgeführt.

Im Sommer 2007 hat der LBB sodann zu dem umfangreichen Entwurf des Nahverkehrsplans des ZVBN für den Zeitraum 2008 bis 2012 eine eigene Stellungnahme abgegeben.

#### 2.4.2.8 Das geplante Regio-S-Bahn-System

Im Zeitraum 2010/2011 wird die Regio-S-Bahn in der Region Bremen–Oldenburg–Bremerhaven ihren Betrieb aufnehmen. In Vorbereitung auf diese Inbetriebnahme hat der LBB weitere Aktivitäten entwickelt und sich insbesondere mit der Modernisierung und der barrierefreien Gestaltung der Haltepunkte im Lande Bremen sowie der barrierefreien Gestaltung der S-Bahn-Fahrzeuge beschäftigt. Im Rahmen dieser Aktivitäten hat der LBB einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern der Nordwestbahn sowie des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa durchgeführt. Außerdem hat er im Berichtszeitraum zwei Informationsveranstaltungen zur Frage der Gestaltung der S-Bahn-Fahrzeuge mitorganisiert, an der Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen aus Bremen und Niedersachsen teilgenommen haben.

#### 2.4.2.9 Zusammenarbeit mit dem Flughafen Bremen

Die Verordnung der EU Nr. 1107/2006 vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität verbietet die Diskriminierung von Flugreisenden mit Behinderung durch Fluggesellschaften und verpflichtet die Flughäfen, behinderten Reisenden Assistenz zu gewähren, um ihnen ein nahtloses Reisen zu ermöglichen.

Um zu klären, wie die Verpflichtung zur Bereitstellung von Assistenzleistungen am Flughafen Bremen erfüllt werden soll, hat der LBB im Berichtszeitraum mehrere Gespräche mit Vertretern der Flughafen GmbH sowie der beauftragten Servicegesellschaft geführt. Ergebnis dieser Gespräche war unter anderem, dass an der Schulung der Servicekräfte am Flughafen auch behinderte Menschen beteiligt werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafenservice besonders für die Belange von Flugreisenden mit Behinderung zu sensibilisieren.

### 2.4.3 Bildung und Wissenschaft

#### 2.4.3.1 Teilnahme an Deputations- und Unterausschusssitzungen

Während des Berichtszeitraums nahm der LBB an Sitzungen der Bildungsdeputation teil, soweit sich diese mit Themen beschäftigten, die den Tätigkeitsbereich des LBB berührten. Darüber hinaus war und ist der LBB ständiger Gast des Unterausschusses sonderpädagogische Förderung. In beiden Gremien bestand und besteht für den LBB die Möglichkeit, zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mündlich Stellung zu nehmen.

#### 2.4.3.2 Die Schulreform

Während des Berichtszeitraums vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 hat sich der LBB intensiv mit der in Bremen diskutierten und im Juni 2009 verabschiedeten Schulreform befasst.

Der LBB hat im „Fachausschuss Schulentwicklung“ als Gast mit Rederecht kontinuierlich mitgearbeitet, eine eigene mit einigen der verbandsklageberechtigten Behindertenverbände abgestimmte Stellungnahme zum Entwurf des Schulgesetzes abgegeben und im Unterausschuss sonderpädagogische Förderung der Bildungsdeputation einen Vortrag über die Bedeutung des Artikels 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention – BRK) für die Bildungspolitik in Bremen gehalten. Der beim LBB tätige Referent hat am 9. Oktober 2008 an der Tagung „Inklusive Schule“ in Kassel teilgenommen, die von der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVR) durchgeführt wurde. Außerdem hat der LBB im Berichtszeitraum zwei eigene Veranstaltungen ausgerichtet:

- „Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Bildung und Erziehung im Dialog“ im Rahmen des „Europäischen Jahres für Chancengleichheit für alle“ in Kooperation mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 26. September 2007,
- Veranstaltung „Integration und Inklusion in der Schule – Erfahrungen aus der Praxis“.

### 2.4.3.3 Chancengleichheit für Studierende im Bologna-Prozess

Im Mai 2008 hat sich der LBB einer Initiative der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen im Lande Bremen angeschlossen, die sich mit Schreiben vom 29. April 2008 an die Landesrektorenkonferenz gewandt und auf die Notwendigkeit der Verankerung von Nachteilsausgleichen für Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und -bewerber mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in Bezug auf die Studienzulassung, den Workload, die Leistungserbringung und Durchführung von Prüfungen hingewiesen hat.

Die Landesrektorenkonferenz hat hieraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen für ein barrierefreies Studium an den Hochschulen im Lande Bremen erarbeitet hat.

## 2.4.4 Arbeit, Gesundheit und Soziales

### 2.4.4.1 Teilnahme an Deputationssitzungen

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des LBB im Berichtszeitraum bildeten die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Der LBB selbst oder der bei ihm tätige Referent nahmen während des Berichtszeitraums an den Sitzungen der Deputation für Arbeit und Gesundheit sowie der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration teil, soweit ihnen dies zeitlich möglich war und soweit während der Sitzungen für behinderte Menschen relevante Themen behandelt wurden. Während der Deputationssitzungen erhielten der LBB sowie sein Referent Gelegenheit, sich zu äußern, sofern ihnen dies erforderlich erschien.

### 2.4.4.2 Themenschwerpunkte

Im Berichtszeitraum befasste sich der Landesbehindertenbeauftragte mit verschiedenen arbeitsmarkt-, gesundheits- und sozialpolitischen Themen.

#### 2.4.4.2.1 Das persönliche Budget

Auf das persönliche Budget besteht seit dem 1. Januar 2008 ein Rechtsanspruch. Hierzu führte der LBB zwei Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung in der Kantine des Martinshofs (vormittags) und dem Haus der Bürgerschaft (abends) am 6. September 2007. durch. Außerdem hielt der LBB jeweils einen Vortrag während des Fachtags „Das Persönliche Budget“, durchgeführt von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 27. Februar 2008 und während der Regionalkonferenz „Das Persönliche Budget – Umsetzung und Perspektiven für Bremen“, veranstaltet vom Kompetenzzentrum des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Kooperation mit dem Landesverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Bremen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 26. Februar 2009. Darüber hinaus nahm der LBB an verschiedenen Sitzungen zum persönlichen Budget mit Vertreterinnen und Vertretern von Rehabilitationsträgern und Beratungsstellen teil.

#### 2.4.4.2.2 Die gesundheitliche Versorgung behinderter Menschen

Um zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung behinderter Menschen beizutragen, hat sich der LBB während des Berichtszeitraums an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die ein Konzept für eine „sozialmedizinische Ambulanz“ für Menschen mit einer schweren körperlichen und/oder geistigen Behinderung diskutiert und erarbeitet hat. Die Arbeitsgruppe war von dem früheren Leiter des Kinderzentrums am Klinikum Bremen-Mitte, Herrn Dr. Lauber, initiiert worden.

#### 2.4.4.2.3 Verbesserung der gynäkologischen Versorgung behinderter Frauen

Das Bremer Netzwerk behinderter Frauen und SelbstBestimmt Leben e. V. hat in Kooperation mit der Bremer Landesgleichstellungsstelle (ZGF) am 28. August 2008 ein öffentliches Experten/-innengespräch unter dem Titel „Behinderte Gesundheit – die gynäkologische Unterversorgung behinderter Frauen in Bremen“ organisiert, das ein großes Echo fand.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Veranstaltung war die Gründung eines Arbeitskreises, der durch den LBB, das Gesundheitsressort und die ZGF koordiniert wird und in dem Vertreter/-innen der oben genannten Verbände, der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Berufsverbands der Gynäkologen und einiger Krankenkassen gemeinsam Strategien für eine Verbesserung der gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen entwickeln.

#### 2.4.4.2.4 Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung

Seit einer Reihe von Jahren besteht in Bremen das „Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung“, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Institutionen zusammengeschlossen haben. Ziel des Forums ist die Gewaltprävention im Bereich der Pflege und Betreuung. Die Dienststelle des LBB war und ist durch ihren Referenten im Forum vertreten.

#### 2.4.4.2.5 Wohnsituation von behinderten Menschen

Das Thema „Wohnen“ war während des Berichtszeitraums in mehrfacher Hinsicht in der Tätigkeit des LBB von Bedeutung:

- Der LBB hat an den Diskussionen und der Erarbeitung eines Konzepts für eine „Wohnagentur“ teilgenommen, um die Informationen über barrierefreie und -arme Wohnungen für behinderte Menschen zu verbessern;
- der LBB hat sich in verschiedenen Zusammenhängen an Diskussionen zur (Weiter-)Entwicklung von Wohnkonzepten für behinderte Menschen (Stichwort „Ambulantisierung“) beteiligt, so z. B. während der Tagung „Aufbruch II“ des Martinsclubs am 30. Oktober 2008;
- der LBB hat sich mit den konzeptionellen Überlegungen für eine Nachfolgeregelung des (Bundes-)Heimgesetzes auf Landesebene befasst, so z. B. während des 33. Treffens der Behindertenbeauftragten und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Mai 2007.

#### 2.4.4.2.6 Arbeit und Beschäftigung

Auch während des Berichtszeitraums vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 hat sich der LBB mit dem Thema „Arbeit und Beschäftigung“ befasst.

Zu den in der Deputation für Arbeit und Gesundheit behandelten beschäftigungspolitischen Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen hat sich der LBB während der Sitzungen mündlich geäußert.

In mehreren Besprechungen hat der LBB eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene begleitet und beraten. Ziel der Initiative war die Gründung eines Beschäftigungsprojekts, das vom Integrationsamt gefördert werden sollte.

Des Weiteren hat der LBB an dem Messesymposium „Neue Wege der Teilhabe – Integration durch ausgelagerte Arbeitsplätze“ während der Hannover-Messe im April 2007 sowie an der Abschlussveranstaltung des Projekts EQUAL – Entwicklungspartnerschaft „TALENTE“ – Entwicklung von Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Dezember 2007 in Bremen-Nord teilgenommen.

### 2.4.5 Weitere Tätigkeitsfelder

#### 2.4.5.1 Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“

Im Juli 2008 hat die Stadtbürgerschaft den Senat aufgefordert, einen Stadt- und Stadtführer für behinderte Menschen zu erarbeiten, der wesentliche Informationen zur Barrierefreiheit von Einrichtungen in der Stadt für mobilitätsbehinderte Gäste und Bürgerinnen und Bürger bereithält. Ein erstes Informationsangebot konnte bereits den Besucherinnen und Besuchern des Kirchentags im Mai 2009 in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden. Herausgeber dieses Stadtführers „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“ sind die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Wirtschaft und Häfen sowie der Landesbehindertenbeauftragte. Die elektronische Fassung des Stadtführers ist unter der Internetadresse [www.Bremen.de/Barrierefrei](http://www.Bremen.de/Barrierefrei) zu erreichen.

Das Konzept für den Stadtführer wurde von einem Begleit- bzw. Lenkungsausschuss erarbeitet, in dem die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Wirtschaft und Häfen, der Landesbehindertenbeauftragte, die Bremer Tourismuszentrale (BTZ), der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, Landesverband Bremen (DeHoGa), der Studiengang Freizeitwissenschaften der Hochschule Bremen, Bremen Online, Selbstbestimmt Leben Bremen, die LAG Selbsthilfe behinderter Menschen sowie das Planungsbüro Protze & Theiling, das die operative Arbeit am Stadtführer ausgeführt hat, vertreten waren.

#### 2.4.5.2 Vorbereitung des Kirchentages

Um die Durchführung eines (möglichst) barrierefreien Kirchentages, der im Mai 2009 in Bremen stattgefunden hat, zu unterstützen, hat der LBB während des Berichtszeitraums kontinuierlich in der Projektgruppe „Kirchentag Barrierefrei“ mitgearbeitet und für den Kirchentag eine Veranstaltung zur Bedeutung der Behindertenrechtskonvention organisiert.

#### 2.4.5.3 EFRE- und ESF-Begleitausschuss

Die EU-Verordnung Nr. 1083/2006 über die allgemeinen Bestimmungen für den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischen Sozialfonds (ESF) (Strukturfonds) und den Kohäsionsfond vom 11. Juli 2006 bestimmt in ihrem Artikel 16:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds.

Insbesondere der Zugang für Behinderte ist eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus Mitteln der Fonds kofinanzierten Vorhaben sowie auf den verschiedenen Stufen der Durchführung zu beachten sind.“

Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhält Bremen Mittel aus der Europäischen Strukturfondförderung.

Der LBB ist im EFRE- sowie ESF-Begleitausschuss vertreten, um auf die Umsetzung der vorgenannten Bestimmung, die u. a. auch eine Regelung zugunsten behinderter Menschen enthält, hinwirken zu können.

#### 2.4.5.4 AG Internet

Der Referent beim LBB nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe zum Internet (AG Internet) teil. Hierdurch ist eine frühzeitige Information über die Weiterentwicklung des Internet- und Intranetangebots der bremischen Verwaltung und die Berücksichtigung des Anforderungsmerkmals einer barrierefreien Gestaltung der Informationsplattformen gewährleistet.

#### 2.4.5.5 Teilnahme an Tagungen der Behindertenbeauftragten der Bundesländer sowie deutscher Großstädte

Der LBB und/oder sein Referent nahmen während des Berichtszeitraums an den zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Behindertenbeauftragten der Bundesländer und der Bundesregierung sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) teil. Das 33. Treffen wurde im Mai 2007 vom LBB in Bremen durchgeführt. Die Treffen dienen der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch sowie der Erörterung gemeinsamer Fragestellungen wie z. B. der Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Behindertenpolitik der Bundesländer während der Tagung im Mai 2007. Regelmäßig wiederkehrende Tagesordnungspunkte der Treffen sind der Bericht der/des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie Berichte aus den Ländern.

Darüber hinaus nahm der LBB während des Berichtszeitraums an den einmal pro Jahr stattfindenden Treffen der Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte im Juni 2007 in Münster und im Juni 2008 in München teil. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Treffen gehören u. a. die Behindertenbeauftragten von Dresden, Essen, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Leipzig und München. Auch diese Treffen dienen der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch. Während der Tagung 2007 in Münster beschäftigten sich die Beauftragten der Großstädte u. a. mit der Umsetzung der (Landes-)Behindertengleichstellungsgesetze auf kommunaler Ebene sowie mit dem Thema „Leichte Sprache“, während des Treffens 2008 in München u. a. mit dem Thema „Barrierefreies Bauen“. Der LBB hielt hierzu einen Vortrag mit dem Titel „Fragen der Durchsetzung rechtlicher Bestimmungen zur Herstellung von Barrierefreiheit nach Bundes- und Landesrecht“.



#### 2.4.5.6 Veröffentlichung von Fachbeiträgen

Im Berichtszeitraum hat der LBB folgende Fachbeiträge veröffentlicht:

- Die Bedeutung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für die Bildungspolitik in Deutschland, Vortrag gehalten am 29. Januar 2009 während der Tagung „Alle inklusive“ der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung in Berlin, u. a. veröffentlicht unter <http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/Steinbr%FCck-Vortrag%20UN-Konvention050209.pdf>;
- Die Prozessführungsbefugnis und das Verbandsklagerecht der Verbände behinderter Menschen nach den §§ 12, 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes – Ein Überblick, Behindertenrecht 2008, S 99 ff.;
- Einleitung zum Recht der öffentlichen Verkehrsmittel und des öffentlichen Verkehrsraums, Gliederungspunkt IV 5.1 in: Netzwerk Artikel 3 e. V. (HrsG.), Gesetzessammlung zum Behindertengleichstellungsrecht, Berlin 2008 (CD-ROM);
- Einleitung zum Baurecht, Gliederungspunkt IV 5.2, a. a. O.;
- Einleitung zum Arbeitsrecht, Gliederungspunkt IV 8, a. a. O.

#### **D. Schlussbemerkung und Ausblick**

Nach Abschluss des Berichtszeitraums am 31. März 2009 besteht die Aufgabe des LBB zunächst darin, die laufenden Aktivitäten und begonnenen Projekte fortzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Begleitung der Umsetzung der Schulreform und der Entwicklung der bremischen Schulen hin zu inklusiven Schulen durch den LBB. Beispielhaft zu nennen sind darüber hinaus die Weiterentwicklung des Stadtführers „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“ sowie die Aufgabe der Verbesserung der gynäkologischen Versorgung behinderter Frauen.

Als wesentliche weitere Aufgabe ist die Umsetzung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention – BRK) zu nennen, das im Dezember 2008 vom Bundestag und vom Bundesrat ratifiziert worden und im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik ergeben sich aus der BRK auch Umsetzungsverpflichtungen für die Bundesländer. Eine wesentliche Aufgabe des LBB für die nächsten Jahre wird darin bestehen, daran mitzuwirken, dass das Land Bremen seiner Verpflichtung nachkommt, die in der BRK vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu ergreifen.

Dr. Hans-J. Steinbrück  
Der Landesbehindertenbeauftragte